

Einladung zum Grundlehrgang Trainer C Aikido vom 06.-10. November 2017 in Ruit

weitere Termine in Ruit:

2018: Fachlehrgang 1 (Aufbaulehrgang)

2018: Fachlehrgang 2 (Prüfungslehrgang)

Veranstalter: WLSB / AVBW

Ausrichter: WLSB / AVBW

Lehrer: Studienleiter des Württembergischen Landessportbundes sowie verschiedene Referenten vom AVBW

Lehrgangsführer: Arno Zimmermann, Gustav-Mahler-Str. 16, 70195 Stuttgart, Tel.: 0711 / 88819585, E-Mail: lehrwesen@aikido-avbw.de

Lehrgangsort: Landessportschule Ruit, Kirchheimer Str. 125, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 / 34 84-0, <http://www.landessportschule-ruit.de>

Teilnahmeberechtigt: Aikidoka, die

- in einem dem DOSB angeschlossenen und Aikido treibenden Verein Mitglied sind
- sich zur Ausbildung zum Aikido Trainer C über ihren Verein beim Lehrgangsführer angemeldet haben
- den geforderten Kostenbeitrag (Unterbringungskosten, siehe unten) auf das Lehrgangskonto überwiesen haben
- mindestens den 2. Kyu Aikido besitzen und das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Gäste sind herzlich willkommen
- eine Empfehlung des zuständigen Vereines vorlegen können

Lehrstoff: gemäß Themenkatalog der OTC

Zeitplan:

Montag, den 06.11.2017: bis 10 Uhr Anreise, anschließend Erledigung der Formalitäten, 12.00 Uhr Mittagessen, danach Unterricht gem. Unterrichtsplan

Freitag, den 10.11.2017: Abreise nach dem Mittagessen

Leistungen: Der WLSB/AVBW übernimmt die Kosten für die Lehrer, den Lehrgangsführer und die Organisation des Lehrganges. Unterrichtsmaterialien werden nach Möglichkeit gestellt oder zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Unterkunft: Die Teilnehmer werden in der Sportschule untergebracht und verpflegt. Die Kosten sind auf das Konto Aikido-Verband BW, BIC: SOLADES1HDH, IBAN: DE24 6325 0030 0046 0361 17 zu überweisen (auf der Überweisung bitte den Namen eintragen) und betragen 300,00 €/Person im Zweibettzimmer. Zuviel gezahlte Beträge werden erstattet. Bitte Einzelzimmer selbst bei der Sportschule anmelden und bei der Anmeldung an der Rezeption bezahlen (15 €/Nacht).

Meldungen: Die Teilnahme am Lehrgang ist nur nach schriftlicher Anmeldung über den zuständigen Verein/Abteilung beim Lehrgangsführer und schriftlicher Bestätigung möglich (Anschrift siehe oben). Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Verein, Aikido-Landesverband, Aikido-Grad.

Meldeschluss: Anmeldung und Überweisung der Kosten werden bis spätestens **29. September 2017** erbeten. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmer begrenzt. Bei Verhinderung wird um sofortige Mitteilung an den Lehrgangsleiter erbeten, damit der Platz anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Andernfalls müssen die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden. Wir wünschen allen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine gute Anreise sowie viel Erfolg und Freude beim Lehrgang.

Martin Glutsch

1.Vorsitzender AVBW

Karl Köppel

2.Vorsitzender AVBW

Arno Zimmermann

Lehrgangsleiter

Bildungszeit:

Am 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Damit haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Die bezahlte Bildungsfreistellung kann u.a. ab 01.01.2016 genutzt werden die Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten. Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>

Dieser Lehrgang findet in Kooperation zwischen dem Württembergischen Landessportbund e.V. und dem Baden-Württembergischen Aikido Verband e.V. statt. Anerkannter Träger im Sinne des Bildungszeitgesetzes ist der Württembergische Landessportbund e.V.

